

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 5

Datum 19. November 2010 (bmfsfj-rente-67-bericht-m-w.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

eMail an die Bundesfrauenministerin zu Kapitel 4 („Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“) des am 17. November 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen Berichts zur Anhebung der Regelarbeitsgrenze auf 67 Jahre („Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“)

Ein Bericht der Bundesregierung, in dem das Suchprogramm die Buchstabenfolge „**frau**“ **88 al** findet, davon **in Kapitel „Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (Kapitel 4) jedoch nur einmal**. Am vergangenen Mittwoch (17.11.2010) hat das Bundeskabinett den „Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Abs. 4 der Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelarbeitsgrenze auf 67 Jahre“ unter der Überschrift „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ beschlossen. Die gesetzliche Grundlage für diesen Regierungsbericht beginnt mit den Worten: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die **Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer** zu berichten ...“.

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) hat die **fehlende geschlechtsspezifischen Differenzierung des Kapitels „Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (Kapitel 4)** mit Befremden zur Kenntnis genommen und sich mit folgender Bitte an Bundesfrauenministerin Kristina Schröder (CDU) gewandt: **„Wir bitten um entsprechende Ergänzung des Kapitels 4 des Berichts. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Gesetzgeber den § 154 Abs. 2 Satz 1 SGB VI entsprechend präzisiert.“** (siehe eMail im Kasten auf Seite 2) Zu den Aufgaben ihres Ressorts heißt es unter <http://www.gender-mainstreaming.net/>: „Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet die Anwendung des Leitprinzips Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Bundesregierung und gibt als federführendes Ressort wichtige Impulse.“¹

Mit der Ergänzung des Kapitels 4 könnten und sollten gleichzeitig auch die diversen Ungenauigkeiten, Irreführungen und Fehler in diesem Kapitel korrigiert werden. Zum Beispiel der mit „Arbeitsförderung nach dem SGB III“ überschriebene Absatz auf den Seiten 60 und 61. Einen Abschnitt „Leistungen zur Eingliederung nach den SGB II (Hartz IV)“ sucht man vergebens. Aber offensichtlich werden in der Abbildung 4-5 (Seite 61), anders als in der Überschrift des Abschnittes und der Beschriftung der Tabelle, nicht die „Teilnehmer an beschäftigungsbegleitenden Leistungen nach SGB III“ bzw. „Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Leistungen nach SGB III“ genannt, sondern die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den beiden Rechtskreisen (mit oder ohne zugelassene kommunale Träger), bei den „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ dementsprechend vorwiegend „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante), ein Rechtskreis SGB II-Instrument, das aus dem Bundessozialhilfegesetz in das SGB II übernommen wurde. ■

Fortsetzung (eMail) auf Seite 2

¹ Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), zuständig für den „Rente-mit-67-Bericht“, und die frauenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen erhielten eine Kopie dieser eMail.

eMail vom 17. November 2010

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Frau Dr. Schröder,

mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass in Kapitel 4 ("Entwicklung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer") des heute (17.11.2010) von der Bundesregierung beschlossenen Berichts gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI ("Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt") das Wort Frau nur einmal vorkommt - und zwar in dem Satz: "In der neuen Strategie EU 2020, die der Lissabon-Strategie nachfolgt, wird das Ziel formuliert, die Erwerbstätigenquote der Männer und Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren bis zum Jahr 2020 EU-weit auf 75 Prozent anzuheben."? (Seite 59 bzw. 68 von 152 PDF-Seiten)

Wir sehen darin einen eklatanten Widerspruch zu den Grundsätzen des Gender Mainstreaming ("Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit"), die auf der Seite <http://www.gender-mainstreaming.net/> wie folgt beschrieben werden:

"Zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist die Bundesregierung durch Art. 3, Abs. 2, Satz 2 GG ausdrücklich verpflichtet, sie ist wesentlicher Bestandteil des politischen Handelns der Bundesregierung in allen Politikbereichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet die Anwendung des Leitprinzips Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Bundesregierung und gibt als federführendes Ressort wichtige Impulse. Das vom Bundesministerium geförderte GenderKompetenzZentrum, ein anwendungsorientiertes Forschungsinstitut an der Humboldt-Universität zu Berlin, unterstützt die Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Bundesregierung." (Hervorhebung durch P.S.)

Satz 1 des § 154 Abs. 4 SGB VI lautet: "Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die **Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer** zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können." (Hervorhebung durch P.S.) Ein Bericht über die "Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer", der im entsprechenden Kapitel des Berichts (Kapitel 4) nicht ein Wort über die geschlechtsspezifische Entwicklung der Beschäftigung enthält, dürfte zumindest in diesem Punkt kaum im Einklang mit dem "Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit" stehen.

Wir bitten um entsprechende Ergänzung des Kapitels 4 des Berichts. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Gesetzgeber den § 154 Abs. 2 Satz 1 SGB VI entsprechend präzisiert.

An die für den Gesamtbericht zuständige Bundesministerin, Frau Dr. von der Leyen, schicken wir diese eMail in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Paul M. Schröder
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ)